

Die **Beschäftigungsumlage** ist ein Vorschlag, der nachhaltige und zugleich innovationsfördernde Entwicklungsperspektiven für unsere Gesellschaft eröffnen soll.

Die Höhe der Arbeitslosigkeit wird als **Indikator** für die Beschäftigungsumlage herangezogen:

Ein hoher Prozentsatz der Arbeitslosigkeit zieht eine Erhöhung der Umlage für den **Beschäftigungsfonds** nach sich und umgekehrt.

Sie orientiert sich am Prozentsatz, der bundesweit erfassten Arbeitslosigkeit und wird auf den ausgewiesenen betrieblichen Jahresgewinn von Unternehmen erhoben.

Der Vorschlag lässt erwarten, dass zahlreiche unternehmerische Handlungsperspektiven und Optionen freigesetzt würden, welche unter den gegenwärtigen Strukturen vermieden werden, weil sie sich entweder für die Unternehmer nicht rechnen (z. B. Jobsharing, betriebliche Kindergärten) oder zu Mitnahme- und Drehtüreffekten (z. B. Kombilöhne) führen würden.

Der Wirtschaft werden insgesamt durch diese Umlage keine Mittel entzogen, sodass die bisher zu beklagenden negativen Wirkungen, wie Verlust von Kaufkraft oder fehlendes Investitionskapital nicht zu erwarten sind. Stattdessen werden mit Wachstumsimpulsen neue Arbeitsplätze geschaffen, um den Kostenfaktor „Arbeitslosigkeit“ für alle zu mindern. (positive Wachstumsspirale)

Beispiele:

Arbeitslosigkeit in %.	Umlage in % des Gewinns
12	6
5	2,5
2	1

Der **Beschäftigungsfonds** wird durch ein Bundesgesetz errichtet. Der **Vorstand** (12 Personen) setzt sich aus folgenden Gruppen in Drittelparität zusammen:

- a) vier von Unternehmensverbänden gewählte Wirtschaftsvertreter,
- b) vier ökologisch orientierte Wissenschaftler, nominiert von Umweltverbänden und gewählt mit der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages,
- c) vier Kommunalpolitiker, gewählt vom Deutschen Städtetag.

**Der Fonds soll insbesondere für strukturschwache Gebiete folgende Aufgaben haben:**

1. Förderung umweltschonender Produktionsverfahren und Produkte, Entwicklung nachhaltiger Industrie, Schonung von Ressourcen und Rückgewinnung von Rohstoffen. („Recycling“)
2. Anschubfinanzierung zum Aufbau von zukunftsfähigen

Arbeitsplätzen, Förderung von erneuerbaren Energien. Förderung von Ausbildungsplätzen und betrieblicher Fortbildung.

Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Beschäftigungsfonds können auch kleine und mittlere Betriebe Synergieeffekte erreichen, die üblicherweise Großbetrieben vorbehalten sind. Kooperative Produktentwicklungsverfahren ermöglichen die Entstehung neuer Arbeitsplätze und Unternehmen.

Die Vision der Beschäftigungsumlage steigert gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Auch der Zusammenhalt der Gesellschaft wird bewahrt bzw. wieder hergestellt. Die Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben auch für zukünftige Generationen erhöht langfristig die innere Stabilität Deutschlands. Das ist auch von grundlegender Bedeutung für die Integrationsfähigkeit der Europäischen Union.

Fragen zur Beschäftigungsumlage richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse:

[albert-reinhardt@psi-21.de](mailto:albert-reinhardt@psi-21.de)

Tel. : +49 30 436 29 74

Weitere Informationen im Internet unter:

[http://www.gattel-stiftung.de/de/040\\_perspekiv.html](http://www.gattel-stiftung.de/de/040_perspekiv.html)

**Und noch „ein dickes Brett“ für die Große**

**Koalition: (Nachtrag vom 15.12.2005)**

Es wäre zu prüfen, ob der Vorschlag zur „Beschäftigungsumlage“, sich mit den bisherigen gesetzlichen und institutionellen Strukturen des „Länderfinanzausgleichs“ sowie der **Nürnberger Bundesagentur für Arbeit** zu einer neuen, leistungsorientierteren und somit effizienteren Meta-Struktur umbauen ließe.

Mit den so gewonnenen Wechselwirkungen und Entwicklungspotenzialen könnte vor allem die wirtschaftliche Entwicklung in den strukturschwachen Regionen zielgenauer optimiert werden als bisher.

Zusätzlich könnten Parallelstrukturen vermieden werden, wodurch der Staatshaushalt ebenfalls um viele Milliarden entlastet würde und infolgedessen (hoffentlich) auch der Steuerzahler.

Durch den suboptimalen Umgang mit staatlichen Förderinstrumenten, beispielsweise der „Kofinanzierung“ von Projekten aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln, ließen sich viele Kommunen in der Vergangenheit dazu verleiten, Projektvorhaben bezüglich ihrer Größe, Kosten und Folgekosten, völlig zu überziehen. Oft hat man den Eindruck, dass Entscheidungen sich am Maximum des Förderrahmens orientierten und weniger am tatsächlichen Bedarf.

Aufgrund der daraus resultierenden Überschuldung sehen sich heute „zahlreiche“ bettelarme Gemeinden für Jahrzehnte ihrer kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten beraubt.

Mehr dazu unter: [http://www.gattel-stiftung.de/de/040\\_perspekiv.html](http://www.gattel-stiftung.de/de/040_perspekiv.html)

Sowie unter: „Reflexive Beschäftigungssteuer“ Posted on 12.05. 2003 by **Bundesverband mittelständische Wirtschaft** "Gast".“ <http://s10x148.s10.resellerserver.net/modules.php?name=News&file=article&sid=140>